



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 21. August 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“, BT-Drs. 19/21260**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“, BT-Drs. 19/21260**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Außer durch Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung geraten viele Menschen in Deutschland durch niedrige Löhne in soziale Not und werden von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen.

Die jüngste umfassende Studie zum Niedriglohnsektor in Deutschland von Ökonomen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung aus dem Juli 2020 hält fest: „In keinem anderen europäischen Land mit vergleichbarem wirtschaftlichen Entwicklungsstand ist der Niedriglohnsektor ähnlich groß. Die Gründe dafür lassen sich nicht allein auf die Arbeitsmarktreformen zu Beginn der 2000er Jahre zurückführen. Allerdings gingen mit dem Paradigmenwechsel, der mit der Agenda 2010 und den Hartz-Reformen eingeläutet wurde, eine Öffnung der Lohnstruktur nach unten und eine Zunahme gering entlohnter Arbeitsplätze einher.“ (Markus M. Grabka, Konstantin Göbler, unter Mitarbeit von Carsten Braband, Der Niedriglohnsektor in Deutschland, Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Juli 2020 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/niedriglohnsektor-sackgasse-statt-sprungbrett>).

Eine wichtige Größe um festzustellen, wie sich der Niedriglohnsektor, dessen Bedeutung laut Bundesagentur für Arbeit „seit 1999 merklich zugenommen hat“, in Deutschland entwickelt, ist die so genannte Niedriglohnschwelle (Bundesagentur für Arbeit, Bericht der Statistik der BA, November 2010, Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Entgeltstatistik.pdf>). Als Geringverdiener gilt laut Bundesagentur für Arbeit „wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Niedriglohnschwelle).“ (Ebenda, S. 24) Der Medianverdienst ist jener Bruttoverdienst, welcher die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zwei gleich große Gruppen einteilt. Die eine Hälfte verdient weniger und die andere Hälfte mehr als den Medianverdienst. Bitte bei der Beantwortung der Fragen sowohl Daten der Bundesagentur für Arbeit als auch des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Als Grundlage für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wurde die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Mit Hilfe des Merkmals „Entgelt“ werden Fragen zum Bruttoarbeitsentgelt und zum Niedriglohn beantwortet. Auswertungen zum Entgelt liegen bis zum Jahr 2019 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten

werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median (und andere Verteilungsparameter) ermittelt werden. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse, wie unterschiedliche gesetzliche Regelungen, verschiedene Ausprägungen an Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten beeinflusst sind.

Als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs gelten Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)“ zu Grunde. Für West- und Ostdeutschland kommen unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs zur Anwendung.

Die Auswertungen nach Regionen (Länder und Kreise) stellt den jeweiligen Gebietsstand zum Berichtszeitpunkt dar. Regionale Gebietseinheiten können sich im Zeitverlauf ändern, beispielsweise durch Neuzuschnitte von Kreisen. Aus diesem Grund verwendet die Statistik der BA im Regelfall bei Zeitreihen den sogenannten fiktiven Gebietsstand, d. h., der aktuell gültige Gebietsstand wird auch in die Vergangenheit zurückprojiziert. Diese Zurückrechnung ist allerdings mit dem Standardauswertesystem der Beschäftigungsstatistik nur bis zum Jahr 2007 möglich. Bei noch längeren Zeitreihen wird dementsprechend nach dem am Stichtag/Berichtsmonat jeweilig gültigen Gebietsstand ausgewertet. Im Ergebnis gibt es dann in den Zeitreihentabellen historische Kreisbezeichnungen, die nur solange mit Daten befüllt sind, wie es diesen Kreis tatsächlich gab und bei neuen Kreisen (die etwa im Zuge einer Kreisgebietsreform vor kurzem neu entstanden oder zugeschnitten worden) sind die Zeitreihen erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gebietszuschnitts/-bezeichnung gefüllt.

Auswertungen nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) sind in der Beschäftigungsstatistik ab Berichtsmonat Dezember 2012 möglich. Aufgrund der Einführung des neuen Tätigkeitsschlüssels ist auch der Ausweis nach Berufsabschluss erst ab Dezember 2012

möglich. Der Vergleich mit älteren Daten zur Ausbildung von 2003 bis 2010 ist nicht uneingeschränkt möglich. Informationen zum Wirtschaftszweig stehen ab Dezember 2007 zur Verfügung.

Frage Nr. 1:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) seit 1999 bis 2019 entwickelt (bitte für den gesamten Zeitraum Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Dezember 2019 insgesamt rund 22,42 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende). Im Dezember 1999 waren es 21,61 Millionen. Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 1 und 2 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 2:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in Deutschland (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 3:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in Westdeutschland (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 4:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in Ostdeutschland (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 5:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in den Kreisen und kreisfreien Städten (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Antwort zu den Fragen Nr. 2 bis Nr. 5:

Nach Angaben der Statistik der BA betrug das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Jahr 2019 3.401 Euro. Zeitreihenergebnisse für Deutschland sowie für West- und Ostdeutschland können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden, Ergebnisse für Kreise und kreisfreie Städte der Tabelle 4.

Frage Nr. 6:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach soziodemographischen Merkmalen (bitte differenzieren nach: insgesamt, Männer, Frauen, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter) (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 7:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach beruflicher Qualifikation (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 8:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach Berufsbereichen (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 9:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) (bitte zum Vergleich auch die Werte seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort zu den Fragen Nr. 6 bis Nr. 9:

Nach Angaben der Statistik der BA erzielten im Jahr 2019 sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frauen der Kerngruppe ein Medianentgelt von 3.117 Euro, während das mittlere Bruttomonatsentgelt von Männern 3.560 Euro betrug. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 5 und 6 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 10:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Niedriglohnschwelle der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 9. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort:

Die Schwelle des unteren Entgeltbereichs lag im Jahr 2019 insgesamt bei 2.267 Euro. Neben einer bundeseinheitlichen Schwelle kann auch eine separate Schwelle für West- und Ostdeutschland ausgewiesen werden. Zeitreihenergebnisse für Deutschland sowie für West- und Ostdeutschland können der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

Eine tiefere regionale Differenzierung der Schwelle des unteren Entgeltbereiches sowie ein Ausweis für weitere Merkmale wird nicht vorgenommen.

Frage Nr. 11:

Wie viele Beschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung ein Einkommen, das unter der jeweiligen Niedriglohnschwelle liegt (bitte sowohl absolute als auch anteilige Werte ausweisen; bitte - wie in Frage 1. bis 9. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. er die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der BA erzielten im Jahr 2019 rund 4,06 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ein mittleres Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich, dies entspricht einem Anteil von 18,8 Prozent. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 5, 6 und 8 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 12:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) seit 1999 erhöht, und um wie viel Prozent ist seit 1999 jeweils der Verbraucherpreisindex insgesamt, der Verbraucherpreisindex für Wohnungsmieten und der Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel gestiegen (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der BA lag das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) im Jahr 1999 bei 2.326 Euro. Im Jahr 2019 betrug das Medianentgelt 3.401 Euro. Dies entspricht einer Zunahme um 1.075 Euro bzw. 46 Prozent. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Der Verbraucherpreisindex insgesamt sowie der Verbraucherpreisindex für Nettokaltmieten wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder jeweils als Gesamtindex sowie gegliedert nach Bundesländern herausgegeben. Allerdings sind für Bremen die Veränderungsdaten erst ab dem Jahr 2006 und für Schleswig-Holstein und Hamburg erst ab dem Jahr 2016 verfügbar. Für Berlin liegen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex für Nettokaltmieten ab dem Jahr 2001 vor. Der Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel liegt nur für Deutschland insgesamt vor. Verbraucherpreisindizes für Kreise, kreisfreie Städte bzw. Ost- und Westdeutschland werden nicht berechnet. Die entsprechenden Zeitreihendaten können den Tabellen 9 bis 11 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 13:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl geringfügig Beschäftigter insgesamt seit 1999 bis 2019 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 14:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter seit 1999 bis 2019 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten:

WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 15:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl im Nebenjob geringfügig Beschäftigter seit 1999 bis 2019 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort zu den Fragen Nr. 13 bis Nr. 15:

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Dezember 2019 insgesamt rund 7,71 Millionen geringfügig Beschäftigte, davon waren rund 4,67 Millionen ausschließlich geringfügig tätig und rund 3,04 Millionen im Nebenjob geringfügig beschäftigt. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können den Tabellen 12 bis 17 im Anhang entnommen werden.

Ergebnisse zu den geringfügig Beschäftigten und den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten liegen ab dem Jahr 2003 vor, während Daten zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ab dem Jahr 2000 zur Verfügung stehen.

Frage Nr. 16:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von den insgesamt geringfügig entlohnt Beschäftigten in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 9. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 17:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 9. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum

Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 18:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 9. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 19:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von den geringfügig entlohnt Beschäftigten insgesamt seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Frage Nr. 20:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Frage Nr. 21:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Antwort zu den Fragen Nr. 16 bis Nr. 21:

Aufgrund unterschiedlicher arbeitszeitlicher Ausgestaltungen der Beschäftigungsverhältnisse ist eine Vergleichbarkeit der Entgeltangaben nicht gegeben. Der Bundesregierung liegen daher zu den Medianentgelten von geringfügig entlohnt Beschäftigten keine Erkenntnisse vor.